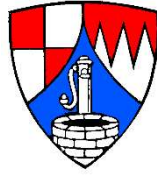


Gemeinde Gerbrunn



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Gerbrunn (BGS-EWS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Gerbrunn folgende:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Gerbrunn (BGS-EWS)

vom 8. Oktober 2024

§ 1 Änderung Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS-EWS vom 11.09.2015 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,18 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gerbrunn, den 8. Oktober 2024
Gemeinde Gerbrunn

gez.

Stefan Wolfshörndl
Erster Bürgermeister

Die vg. Satzung wurde am 8. Oktober 2024 in der Verwaltung der Gemeinde Gerbrunn zur
Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der
Anschlag wurde am 8. Oktober 2024 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Gerbrunn, den _____
Gemeinde Gerbrunn